

***Richterliche Geschäftsverteilung
des Amtsgerichts Meinerzhagen
für das Geschäftsjahr 2025***

B e s c h l u s s

Die richterlichen Geschäfte werden bei dem Amtsgericht Meinerzhagen
für die Zeit vom 01.07.2025 bis 31.12.2025 wie folgt verteilt:

Es bearbeiten:

I. Direktorin des Amtsgerichts Seibel

1. Verwaltungssachen,
2. die Sachen des Zivilprozessregisters mit den Endziffern 0, 1, und 2,
3. Nachlasssachen

II. Richterin am Amtsgericht Klein

1. die Sachen des Zivilprozessregisters mit den Endziffern 3 – 9,
2. Betreuungssachen und Unterbringungssachen, soweit sie nicht auf den Rechtspfleger übertragen sind,
3. Rechtshilfesachen in Straf- und Zivilsachen,
4. Hinterlegungssachen, soweit sie der Rechtspfleger vorlegt,
5. Rechtshilfesachen in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit,
6. Grundbuchsachen, soweit der Rechtspfleger sie vorlegt,
7. Aufgebotssachen, soweit der Rechtspfleger sie vorlegt,
8. Todeserklärungssachen, soweit der Rechtspfleger sie vorlegt
9. sämtliche nicht ausdrücklich zugewiesenen richterlichen Dienstgeschäfte.

III. Richterin Walter

1. sämtliche Strafsachen einschließlich Gs-Sachen, Jugendstrafsachen, Privatklagesachen und Bußgeldsachen,
2. Bewährungssachen (Jugendliche und Erwachsene),
3. sämtliche Sachen des Vollstreckungsregisters,
4. Aufgaben der Vorsitzenden des Schöffenwahlausschusses.

Direktorin des Amtsgerichts Seibel wird vertreten von

- a) Richterin am Amtsgericht Klein zu I. 1. und I. 3.
- b) Richterin Walter zu I. 2.

Richterin am Amtsgericht Klein wird vertreten von

- a) Direktorin des Amtsgerichts Seibel zu II. 2. und II. 4.-9.
- b) Richterin Walter zu II. 1. und II. 3.

Richterin Walter wird vertreten von

Richterin am Amtsgericht Klein

Im Fall der Verhinderung des/der Vertreter*in übernimmt der/die verbleibende Richter*in die Vertretung.

Im Fall der Verhinderung aller Richter werden diese durch einen vom Präsidium des Landgerichts Hagen bestimmten Vertreter vertreten.

Nach § 22 c Abs. 1 Satz 4 GVG in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Zusammenfassung von Geschäften des Bereitschaftsdienstes bei den Amtsgerichten des Landes Nordrhein-Westfalen (Bereitschaftsdienst - VO - § 22c GVG) vom 23. September 2003 in der Fassung vom 03.06.2022 sind die Geschäfte des Bereitschaftsdienstes für die Amtsgerichte Altena, Hagen, Iserlohn, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Plettenberg, Schwelm, Schwerte und Wetter ab dem 01.07.2022 dem Amtsgericht Hagen zugewiesen.

Das Präsidium des Landgerichts ist gemäß § 22 c Abs. 1 Satz 4 GVG für die diesbezügliche Geschäftsverteilung zuständig.

Richterin am Amtsgericht Klein ist gleichzeitig der "andere" Amtsrichter oder Jugendrichter im Sinne von § 354 Abs. 2, 1. Halbsatz StPO.

Zum Güterichter gem. § 278 Abs. 5 ZPO wird Richterin Walter bestellt.

Meinerzhagen, 18.06.2025

Das Präsidium des Amtsgerichts

gez. Heinrich

gez. Seibel

gez. Klein